

Gebühren:

Die Gebühren für die Nutzung der Kinderkrippe Weener werden seit dem 01.08.2011 gestaffelt nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern erhoben.

Grundsätzlich (bei erheblichen Abweichungen sind Ausnahmen möglich) wird bei der Festsetzung der monatlichen Gebühren das zu versteuernde Einkommen des vorletzten Kalenderjahres (2010) zu Grunde gelegt.

Folgende Einstufungen sind möglich und gelten für eine täglich **vierstündige** Betreuung:

Stufe	zu versteuerndes Einkommen			mtl. Gebühr Kinderkrippe
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	
1	0 bis 22.000 €	0 bis 24.500 €	0 bis 27.000 €	95,00 €
2	22.001 € bis 32.000 €	24.501 € bis 34.500 €	27.001 € bis 37.000 €	105,00 €
3	über 32.000 €	über 34.500 €	über 37.000 €	115,00 €

Die Einkommensgrenze erhöht sich bei mehr als drei im Haushalt lebende unterhaltsberechtignte Kinder um jeweils weitere 2.500 €.

Nachdem Sie die für Sie geltende Stufe für eine vierstündige Betreuung anhand Ihres Steuerbescheides (zu versteuerndes Einkommen) ermittelt haben, jedoch darüber hinaus erweiterte Betreuungs- oder Sonderöffnungszeiten in Anspruch nehmen möchten, können Sie durch Addition der Gebühren für die jeweils in Anspruch genommenen Betreuungs- u. Sonderöffnungszeiten die Höhe der monatlich von Ihnen zu zahlenden Gebühr ermitteln.

Gebühren ab dem 01.08.2011*

Kinderkrippe

Betreuungsangebot	Uhrzeit von - bis	Gebühr ab dem 01.08.2011		
		Stufe I	Stufe II	Stufe III
Betreuungszeit	7.30 - 8.00	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	8.00 - 12.00	95,00 €	105,00 €	115,00 €
Betreuungszeit	12.00 - 12.30	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	12.30 - 13.00	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	13.00 - 13.30	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	13.30 - 14.00	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	14.00 - 14.30	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	14.30 - 15.00	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	15.00 - 15.30	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	15.30 - 16.00	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Betreuungszeit	16.00 - 16.30	11,88 €	13,13 €	14,38 €
Gesamt	9 Stunden	213,80 €	236,30 €	258,80 €

Besuchen mehrere Kinder einer Familie gebührenpflichtig die Kinderkrippe Weener und/ oder den Kindergarten, so sind für das zweite und jedes weitere Kind jeweils 50 % der maßgeblichen Gebühr zu zahlen.

Für eine persönliche Beratung stehen Ihnen Frau Abbas, Herr Broek oder Herr Renken gerne zur Verfügung (Zimmer 27 oder 27 a).

Hinweis: Kinderbetreuungskosten sind steuerlich absetzbar.

Übernahme der Kindergartengebühren

Eltern, die nicht in der Lage sind, die Kinderbetreuungskosten aus eigenen Mitteln zu finanzieren, können die Übernahme der Gebühren (vollständig oder auch teilweise) bei der Stadt Weener (Ems) beantragen. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Frau Abbas, Zimmer 27 a, gerne zur Verfügung.

Informationen zur Ganztagsbetreuung (Betreuungszeit bis mindestens 14.00 Uhr) :

Selbstverständlich erhalten Ihre Kinder mittags eine warme Mahlzeit.

Das täglich **frisch** gekochte Mittagessen wird von der [Lebenshilfe Leer e. V.](#) geliefert und zum Selbstkostenbeitrag abgegeben.

Auf die ethnische Herkunft wird dabei Rücksicht genommen.

Die Kosten betragen pro Mahlzeit in der Kinderkrippe 1,30 €.

Empfänger/innen von Arbeitslosengeld II, Wohngeld- und Kindergeldzuschlagberechtigte oder Familien mit geringem Einkommen können die Bezuschussung der Mittagsverpflegung beim [Zentrum für Arbeit](#), Leer, beantragen. Der Eigenanteil je Mahlzeit beträgt 1,-- €.

Bitte erkundigen Sie sich hierzu beim [Zentrum für Arbeit](#), Leer,

in der Kinderkrippe Weener oder im Rathaus bei Frau Abbas, Zimmer 27 a.